



# Gemeinde Odelzhausen

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Schule Odelzhausen“ Bekanntmachung zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses und zur erneuten Auslegung der geänderten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in der Sitzung vom 27.06.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schule Odelzhausen“ gefasst. Diese Beschlussfassung wurden gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) bisher noch nicht veröffentlicht bzw. ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 20.04.2026 hat der Gemeinderat nun beschlossen, den am 27.06.2017 gefassten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schule Odelzhausen“ aufzuheben. Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schule Odelzhausen“ waren u.a. die Realisierung und Anpassung von Stellplätzen sowie die Bestrebungen eine „Hausmeisterwohnung“ zu ermöglichen. Im Zuge einer rechtssicheren Planung wurde der am 27.06.2017 gefasste Satzungsbeschluss dementsprechend aufgehoben.

Ebenfalls in der Sitzung vom 20.04.2026 wurde die Erweiterung des Umgriff gem. dem ursprünglichen Billigungsbereich beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 erneut durchzuführen.

Dies wird hiermit bekannt gegeben und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

**<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>**

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung wird auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>**) zugänglich gemacht.

Der Bebauungsplan „Schule Odelzhausen“, der aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Planzeichen und den Verfahrensvermerken, den textlichen Festsetzungen mit textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung sowie dem Umweltbericht (alles in der Fassung vom 20.04.2026) besteht, wird in der Zeit vom

**11.05.2026 bis 15.06.2026**

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

**<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>**

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>**) zugänglich gemacht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- der Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.
- Die bisher angeführten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange führen inhaltlich folgende umweltbezogenen Informationen an:
- Wasser: Überplanung des Grabens/Verrohrung im südlichen Planungsbereich
  - Tiere, Pflanzen und Lebensräume: angrenzend an den südlichen Planungsbereich befindet sich zusätzlich zum Biotop ein Landschaftsbestandteil.
  - Mensch (Immissionen): Parkplatzflächen angrenzend an ein allgemeines Wohngebiet.
  - Schutzgut Mensch (Erholung und Immissionen, Schutzgut Fauna, Schutzgut Flora, Schutzgut Wasser, Klima/Luft, Schutzgut Orts- und Landschaftsschutz, Kulturgüter und Bodendenkmäler,
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [info@odelzhausen.de](mailto:info@odelzhausen.de) übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

|  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag | von | 8:00 – 12:00 Uhr  |
| Donnerstag zusätzlich                    | von | 14:00 – 18:00 Uhr |

Odelzhausen, den 07.05.2026



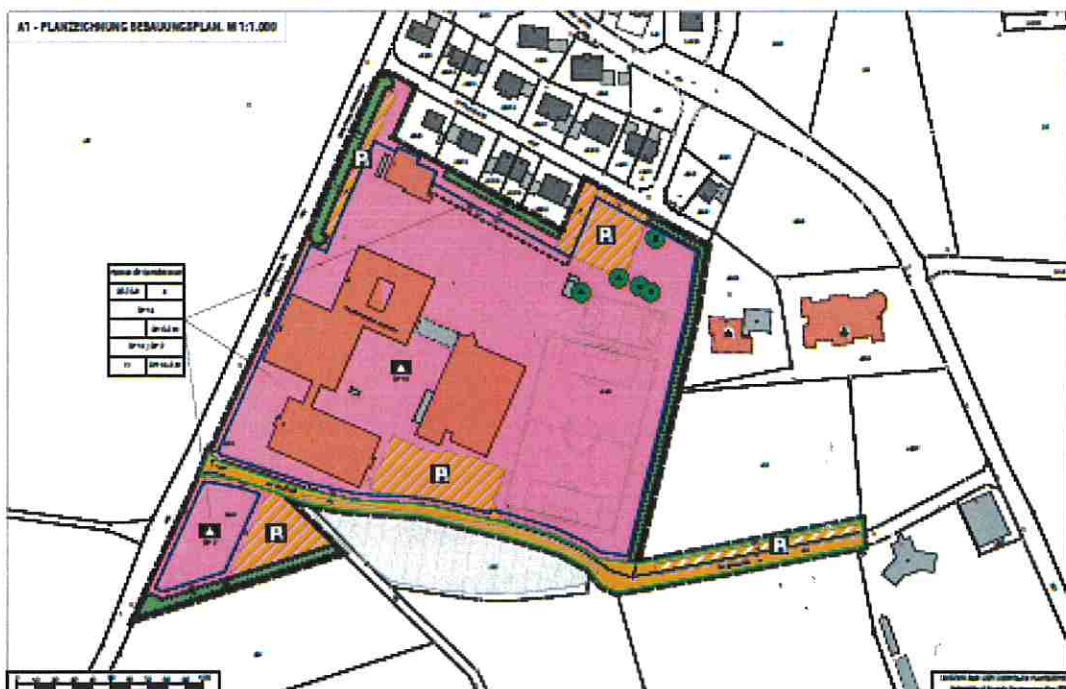
Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



## Aufhebungsbereich:



## geänderte Fassung:



Amtliche Bekanntmachung über das Internet  
(Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und an  
den Amtstafeln

Bekanntmachung von: 08.05.2026

Bekanntmachung bis: 16.06.2026